

# Niederschrift

## über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 25.05.2022 im Sitzungssaal des Rathauses

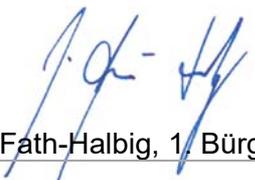
<b>Ladung:</b>	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 17.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden.
<b>anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:</b>	1. Bürgermeister A. Fath-Halbig Stadträtin Şirin Stadtrat Laumeister Stadtrat Kettinger Stadtrat Wetzel Stadtrat Schusser Stadtrat Salvenmoser ab 20:07 Uhr zu TOP 4 ö
<b>entschuldigte HFA-Mitglieder:</b>	keine
<b>weitere anwesende Stadtratsmitglieder:</b>	keine
<b>Protokollführer:</b>	Verw.Amtm. T. Mechler
<b>weitere Gäste:</b>	Keine
<b>Sitzung:</b>	Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr.
<b>Beschlussfassung:</b>	Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.	ö	<p><b><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.02.2022</u></b> Gemäß § 32 Abs. 4 und § 34 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022 zu genehmigen. Diese wurde bereits zugestellt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.02.2022 zu genehmigen.</p>
2.	ö	<p><b><u>Maria-Schiegl-Fonds – Anlage des Stiftungsvermögens</u></b> Aktuell liegt das Stiftungsvermögen des Maria-Schiegl-Fonds noch auf einem Sparbuch bei der Raiffeisenbank. In der SR-Sitzung vom 16.03.2022 wurde beschlossen dieses in Stiftungsfonds wieder anzulegen, so dass aus den Zinserlösen wieder Ausschüttungen erfolgen können. Sinnvollerweise wurde vorgeschlagen das Vermögen auf 2 Fonds aufzuteilen, damit das Risiko geringer ausfällt. Nachdem alle nötigen Unterlagen zur Anlage des Fonds angelegt bzw. beantragt wurden kam es in zum Krieg in der Ukraine. Aufgrund dieser Tatsache kam es zu größeren Schwankungen in beiden Fonds. Seitens der Sparkasse wurde kurzfristig angeraten aktuell nicht in die Fonds zu investieren und besser auf Anleihen zurück zu greifen. Da aktuell damit zu rechnen ist, dass die Zinsen in nächster Zeit wieder ansteigen werden, wird hier angeraten Anleihen mit Laufzeiten zwischen zwei und fünf bzw. 6 Jahren zu zeichnen. Mir der Sitzungseinladung wurden drei Angebote der Sparkasse übersandt. Stadtkämmerer Mechler gab eine Kurzübersicht und teilte mit, dass nach Rücksprache mit der Sparkasse tagesaktuell von der Anlage in Fonds abgeraten werde. Besser solle in Anleihen zu je 10.000 € mit verschiedenen Laufzeiten investiert werden, so dass jederzeit wieder Mittel frei zur Verfügung stünden.</p>

		<p>Seitens der HFA-Mitglieder wurden die einzelnen Anlagemöglichkeiten (Fonds bzw. Anleihen) diskutiert und deren Vor- und Nachteile aufgewiesen. Stadträtin Şirin erkundigte sich, ob die Stadt verpflichtet sei das Vermögen anzulegen. Daraufhin erwiderte Stadtrat Lau-meister, dass es nicht sinnvoll sei komplett auf eine Anlage zu verzichten. Bürgermeister Fath-Halbig wies darauf hin, dass in den letzten Jahren keine Beträge aus dem Schiegl-Fonds entnommen wurden. Daraufhin einigte sich der HFA-Ausschuss einen Teilbetrag in einer Anleihe und einen Teilbetrag in einen Fonds zu investieren. Das restliche Vermögen verbleibt auf dem Konto des Schiegl-Fonds und kann gegebenenfalls in späteren Jahren noch vorteilhafter angelegt werden.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA empfiehlt einen Betrag i.H.v 15.000 € in die Festzins-Anleihe Green Bond mit der Laufzeit von fünf Jahren und einen Betrag von ebenfalls 15.000 € in den Fonds Dekanachhaltigkeit Kommunal CF zu investieren.</p>
<b>3.</b>	<b>ö</b>	<b><u>Jahresabschlüsse Betriebe gewerblicher Art</u></b>
<b>3.1</b>	<b>ö</b>	<p><b><u>Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2020 BqA Wasserversorgung</u></b></p> <p>Das Jahr 2020 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 145 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 176 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen (vgl. hierzu den als Anlage beigefügten Erfolgsvergleich):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Rückgang um 51 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind mengenbedingt leicht gestiegen. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Bildung einer Verbrauchsabgrenzung auf den Bilanzstichtag zurückzuführen. In 2020 waren keine Eigenleistungen zu aktivieren.</li> <li>2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2020 Pumpstromkosten von 32 T€ (im Vorjahr 30 T€) ausgewiesen. Insgesamt war beim Materialaufwand aufgrund eines niedrigeren Sanierungsbedarfs ein Rückgang um 11 T€ oder 6 % zu verzeichnen.</li> <li>3. Die Abschreibungen liegen mit 79 T€ investitionsbedingt um 3 T€ über dem Vorjahresniveau.</li> <li>4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 2 T€ oder 2 % auf 139 T€ zu und liegen damit nahezu auf dem Vorjahresniveau.</li> <li>5. Insgesamt standen den Erträgen von 571 T€ (im Vorjahr 619 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen ohne Ertragssteuern von 398 T€ (im Vorjahr 418 T€) gegenüber, Ursächlich für den Rückgang der Erträge sind im Wesentlichen die erstmalige Verbrauchabgrenzung 2019. Die Verringerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die niedrigen Materialaufwendungen bedingt. Daneben ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die fortschreitende Darlehenstilgung zurückzuführen.</li> </ol> <p>Die Bilanz zeigt eine mit 785 T€ weiterhin befriedigende Eigenkapitalausstattung. Diese liegt im Berichtsjahr mit rund 48% der bereinigten Bilanzsumme aufgrund des Gewinns um 4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.</p> <p>Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020 rund 1,5 Mio €.</p> <p>Nach kurzer Vorstellung des Jahresabschlusses konnten aufgrund Rückfragen der HFA-Mitglieder Wetzler und Laumeister nicht alle Fragen ausreichend geklärt werden. Da der Jahresabschluss noch vom Stadtrat beschlossen werden muss, sollen die fraglichen Punkte zur Stadtratssitzung noch erläutert werden.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>

<b>3.2</b>	<b>ö</b>	<p><b><u>Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2020 BqA Freizeiteinrichtungen</u></b></p> <p>Das Jahr 2020 der Hallenbetriebe schließt mit einem Jahresgewinn von 423 T€, nachdem im Vorfeld ein Gewinn von 294 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverbesserung hat folgende Ursachen (vgl. hierzu den als Anlage 4 beigefügten Ergebnisvergleich):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das o.a. Ergebnis stellt nur den unternehmerischen Anteil der Halle sowie des Hallenbades ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen bzw. durch die Stadt) dar. Der Anteil der hoheitlichen Nutzung wurde für die 2-fach-Sporthalle über den Ansatz erhöhter Einnahmen anhand der mit der steuerlichen Betriebsführung vereinbarten Vorgehensweise und für das Hallenbad mit 33,89% ermittelt.</li> <li>2. Auf der Ertragsseite verringerten sich die Umsatzerlöse um 9 T€ auf 51 T€. Ursächlich hierfür ist der coronabedingte Rückgang der Mieteinnahmen der Sporthalle sowie der Baudegebühren. Die sonstigen Erträge liegen mit 19 T€ auf dem Vorjahresniveau.</li> <li>3. Der Materialaufwand erhöhte sich unter anderem aufgrund höheren Instandhaltungsaufwendungen des Bades um 3 T€.</li> <li>4. Der Personalaufwand in Höhe von 20 T€ sank im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€.</li> <li>5. Die Abschreibungen liegen mit 130 T€ auf dem Vorjahresniveau.</li> <li>6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 7 T€ auf 68 T€.</li> <li>7. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 768 T€. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 161 T€.</li> <li>8. Insgesamt standen den Erträgen von 875 T€ (im Vorjahr 723 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 360 T€ (im Vorjahr 368 T€) gegenüber. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Vorjahr niedrigen Personalaufwendungen.</li> </ol> <p>Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020 rund 3,9 Mio €.</p> <p>Auch bei den Freizeiteinrichtungen konnten nach der Vorstellung des Jahresabschlusses konnten nicht alle Fragen ausreichend geklärt werden. Da der Jahresabschluss noch vom Stadtrat beschlossen werden muss, sollen die fraglichen Punkte zur Stadtratssitzung noch erläutert werden.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
<b>4.</b>	<b>ö</b>	<p><b><u>Neukalkulation der Friedhofsgebühren</u></b></p> <p>Der Stadtrat hat am 10.07.2020 die Fa. kommunale Transparenz pro fide gmbh, Würzburg-Heidingsfeld, mit der Erstellung einer neuen Kalkulation für die Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2024 beauftragt. In der HFA-Sitzung vom 18.10.2021 wurde diese intensiv beraten. Beschlossen wurde, dass eine Überarbeitung der Vorgehensweise erfolgen soll und die Friedhofsgebühren auf dieser Grundlage neu berechnet werden sollen.</p> <p>Mittlerweile ist ein erster Entwurf bei der Stadt eingegangen. Aufgrund der Neuberechnung haben sich erhebliche Verschiebungen ergeben. Grund hierfür ist unter anderem die vom Ausschuss gewünschte Reduzierung der Leichenhausgebühr auf 100 €. Das Ergebnis der ursprünglichen Berechnung und des Entwurfs waren als Anlage beigefügt. Der komplette Entwurf wurde digital übermittelt.</p> <p>Bgm. Fath-Halbig gab eine Kurzzusammenfassung des neu übermittelten Entwurfs der Friedhofsgebührenkalkulation. Es zeigen sich deutliche Verschiebungen auf. Mit Herrn Dotzler von der Fa. Kommunale Transparenz pro fide gmbh wurde zwischenzeitlich ebenfalls telefoniert, um zu klären, inwieweit hier noch Änderungen möglich sind. Des Weiteren wurde erläutert, dass der Neuerwerb von Familiengräbern so gut wie gar nicht mehr vorkommt und bei den Reihengräbern kaum noch. Nach momentanem Stand sind nur Verschiebungen an den Zuordnungen möglich, die Gesamtkosten ändern sich dadurch nicht. Seitens der HFA-Mitglieder Laumeister und Wetzel wurde festgestellt, dass die neue</p>

		<p>Kalkulation nicht den gewünschten Effekt gebracht hat und dass die Erhöhung von teilweise bis zu 80% bei den laufenden Gebühren nicht nach außen zu vertreten sind. Stadträtin Şirin ob es vorkommt, dass ein Wechsel einer Urne aus der Urnenwand in ein Erdgrab vorkommt. Dies wurde verneint. Ein erneuter Entwurf der Kalkulation ist bereits in Bearbeitung.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der HFA beschließt, dass bei einem erneuten Entwurf, die Leichenhausgebühr bei 100,00 € liegen soll. Die einmaligen Grabplatzgebühren sollen ungefähr auf dem jetzigen Stand bleiben, dafür sollen die laufenden Grabplatzgebühren dementsprechend gesenkt werden.</p>
5.	ö	<p><b>Anfragen</b> Stadträtin Şirin erkundigte sich, ob die Stadt bei den Friedhofsgebühren finanziell Schwache unterstützt. Bgm. Fath-Halbig erläuterte hierzu, dass dies nicht der Fall ist. Hierfür sei der Bezirk mit der Sozialhilfeverwaltung zuständig. Diese beteilige sich aber nur an den Kosten für Sozialgräber in einfacher und schlichter Form.</p>
6.	ö	<p><b>Bekanntgaben</b> Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, dass die Kosten für den Schaden an der Martinskapelle rund 10.000 € betragen. Stadtrat Kettinger erkundigte sich, was dann noch an Mittel bliebe und Stadtrat Salvenmoser erwiderte hierauf, dass vom verbleibenden Rest eigentlich der Rückbau zu finanzieren sei. Bgm. Fath-Halbig erläuterte hierzu, dass der Frauenkreis eine Spendensammlung initiiert hat.</p>

<p>63939 Wörth a. Main, den 31.05.2022</p>  <p>A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister</p>	 <p>T. Mechler, Protokollführer</p>
--	---